

# Ausschreibung

## 50. Diözesanschülerprinzen- und 55. Diözesanprinzenschießen 2022

*BdSJ Diözesanverband Trier*

Das Diözesanschülerprinzenschießen und das Diözesanprinzenschießen findet am  
**29. Mai 2022**  
im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Koblenz-Güls / Bezirk Mittelrhein-Untermosel  
statt.

### **Teilnahmeberechtigung:**

1. Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE\*N startberechtigte/n Bezirksschülerprinz\*essin und EINE\*N startberechtigte\*n Bezirksprinz\*essin. Kann diese\*r nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist **BEIDE** vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.
2. Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben ZWEI startberechtigte Bezirksschülerprinz\*essinnen und ZWEI startberechtigte Bezirksprinz\*essinnen. Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist **alle VIER** vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt nur an die amtierenden Bezirks-(schüler-)prinz\*essinnen.

### **Alterslimit:**

#### **für die Teilnehmer\*innen am Diözesanschülerprinzenschießen 2022: (lt. besonderem Beschluss des Bundesjungschützenrates)**

Startberechtigt sind Teilnehmer\*innen der Geburtsjahrgänge 2004 oder jünger. Bei Teilnehmenden die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

#### **für die Teilnehmer\*innen am Diözesanprinzenschießen 2022:**

Startberechtigt sind Teilnehmer\*innen der Geburtsjahrgänge 1996 bis 2005.

### **Meldepflicht:**

Die Teilnehmer an den o.a. Prinzenschießen der Diözese müssen

bis zum 07. Mai 2022 schriftlich

an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit dem BdSJ- Diözesanvorstand und dem Diözesanschießmeister abgesprachen werden.

Alle noch nicht volljährigen Teilnehmer\*innen müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen und bei Nachfrage vorlegen.

### **Durchführung der Prinzenschießen:**

Die Gesamtleitung obliegt dem Diözesanschießmeister, sowie dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier. Diese entscheiden in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer\*innen an den Prinzenschießen.

### **Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:**

- |                |   |
|----------------|---|
| A. Waffen:     | Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber / von der Bewerberin gestellt werden. |
| B. Entfernung: | 10 m  |
| C. Scheibe:    | Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gem. Anl. 7 der BSpO  |

- D. Anschlag: Diözesanschülerprinzenschießen: stehend-aufgelegt  
gem. Ziffer 6.1.6 der BSpO
- E. Anschlag: Diözesanprinzenschießen: freistehend  
gem. Ziffer 6.1.2 der BSpO
- F. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen  
In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden;  
die Scheibe darf eingesehen werden.  
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen  
In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder  
Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf  
nicht eingesehen werden.
- G. Hilfsmittel: Bewerber\*innen, denen schriftlich eine Schielerleichterung gestattet  
wurde, können diese auch beim  
Diözesanschülerprinzenschießen/Diözesanprinzenschießen in  
Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der  
Bewerber / die Bewerberin selbst verantwortlich.
- H. Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber\*innen  
vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der  
Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen  
getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer\*in über keine Tracht, so ist  
eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes  
T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk  
vorgeschrieben. Die Bekleidung ist bis zur Siegerehrung anzubehalten.  
Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein.  
Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen.  
Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer  
Schießbrille sind nicht gestattet.
- I. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber / der  
Bewerberin auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den  
Einspruch entscheidet sofort und endgültig die von der Schießleitung  
eingesetzte Schießkommission.  
Die Einspruchsgebühr beträgt 20,-- €.

### **Auswertung**

- Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung in der jeweils gültigen  
Fassung.
- Die Bestimmungen aus der Ausschreibung des Bundes der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften zu den Bundesprinzenschießen 2020 gelten  
analog.
- Im Übrigen gilt die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

**Harald Schmitz, Diözesanschießmeister**

*Mit der Anmeldung zum oben genannten Schießwettkampf erklären sich die  
Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar  
ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte  
Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der  
Schützenbruder“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften, sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner  
SocialMediaKanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.*